

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Hohenmölsen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 19. Juni 2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hohenmölsen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	19.296.300	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.573.800	Euro
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.146.500	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.273.400	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.160.400	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.379.100	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.218.700	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	495.500	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.218.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 17.004.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.429.300 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften festgesetzt:

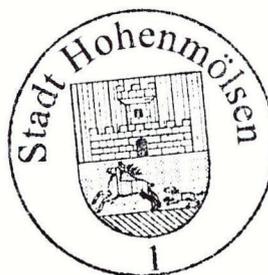
nachrichtlich:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Betriebe der land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 430 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B - Wohngrundstücke) auf | 380 v. H. |
| 3. für die Grundstücke (Grundsteuer B – Nichtwohngrundstücke) auf | 680 v. H. |
| 4. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

Hohenmölsen, den 19. Juni 2025



Andy Haugk
Bürgermeister

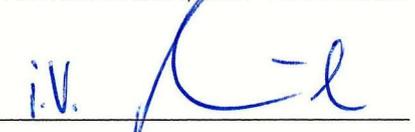


2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 09.09.2025 unter dem Aktenzeichen 151401/B/235/2025 erteilt worden.

Hohenmölsen, den 18.09.2025



Andy Haugk
Bürgermeister

